

BESTIMMUNGEN ÜBER DEN ZUGANG ZUM WANDERWEG TELESFORO BRAVO (RAMBLETA-PICO DEL TEIDE)

1.- In diesen Bestimmungen werden alle Personen als Besucher verstanden, die als Einzelpersonen oder gemeinsam mit anderen, auf spontane oder organisierte Weise den Teide-Nationalpark mit der Absicht aufsuchen, seine Schönheit, ökologischen Werte, Naturverhältnisse und hohe Umweltqualität zu genießen. Von diesen Bestimmungen ausgeschlossen sind hingegen alle diejenigen, die aus beruflichen Gründen, aus Gründen wissenschaftlicher Art, zur Bereitstellung öffentlicher Dienstleistungen oder aus anderen entsprechend gerechtfertigten Gründen zur Ausübung ihrer Tätigkeit den Nationalpark aufsuchen, vorausgesetzt, dass die Verwaltung des Nationalparks die Ausübung dieser Tätigkeiten genehmigt hat.

2.- Der Wanderweg Telesforo Bravo ist der einzige Weg, auf dem es nach Erhalt einer entsprechenden Bewilligung gestattet ist, zum Gipfel des Teide aufzusteigen. Es ist dem Besucher untersagt, diesen Weg zu verlassen.

3.- Die maximal zugelassene Besucherzahl auf dem Wanderweg ist auf 50 Personen gleichzeitig beschränkt, weshalb unter keinen Umständen und zu keinem Zeitpunkt der gleichzeitige Zugang von mehr als 50 Personen auf ihm gestattet werden kann.

4.- Die maximal zugelassene Besucherzahl auf dem Streckenteil, der in den Krater und an diesem entlang führt, ist auf höchstens 10 Personen gleichzeitig beschränkt, weshalb unter keinen Umständen und zu keinem Zeitpunkt der gleichzeitige Zugang von mehr als 10 Personen auf diesem Streckenteil zugelassen werden kann.

5.- Dem Besucher ist es untersagt, den Krater vollständig zu umgehen oder sich in ihn hineinzubegeben, da dieser als absolute Schutzzone gilt.

6.- Es ist Aufgabe der Verwaltung des Nationalparks den Anfang und das Ende des Wanderweges eindeutig zu begrenzen und auszuschildern.

7.- Der Zugang zum Wanderweg Telesforo Bravo muss von der Verwaltung des Nationalparks bewilligt sein. Diese wird gegebenenfalls die entsprechende Zugangserlaubnis ausstellen.

8.- Jede interessierte Person kann die Bewilligung persönlich beantragen. Gleichzeitig besteht die Möglichkeit, bis zu maximal 9 weitere Begleitpersonen auf demselben Antragsformular anzugeben.

9.- Zur Gewährleistung einer besseren Kontrolle über die Gruppen werden Zeitabschnitte von jeweils zwei Stunden zugeteilt. Der Antragsteller muss einen der folgenden, festgelegten Zeitabschnitte auswählen:

- Von 9:00 bis 11:00 Uhr
- Von 11:00 bis 13:00 Uhr
- Von 13:00 bis 15:00 Uhr

- Von 15:00 bis 17:00 Uhr (Vor allem die Personen, die diesen letzten Zeitabschnitt wählen, seien darauf aufmerksam gemacht, dass die Seilbahn gewöhnlich ihre letzte Talfahrt um 16.30 Uhr startet, in den Wintermonaten eventuell sogar etwas früher).

Ein und derselbe Antragsteller kann nicht mehr als einen Zeitabschnitt an demselben Datum und nicht mehr als eine Bewilligung in derselben Woche beantragen, es sei denn, dass die Seilbahn oder der Wanderweg aus technischen oder meteorologischen Gründen länger als an drei aufeinander folgenden Tagen gesperrt waren, sodass ein Aufstieg zum Gipfel des Teide an dem ursprünglich beantragten Tag nicht möglich war.

10.- Die Genehmigung kann auf folgende Weise beantragt werden:

- Über Internet, auf der Webseite welche die Autonome Nationalparkbehörde (Organismo Autónomo Parques Nacionales), zu diesem Zweck eingerichtet hat. D.h. konkret über deren Reservierungszentrale, unter: <http://www.reservasparquesnacionales.es/real/ParquesNac/index.aspx>

Auf dem Verwaltungsbüro des Teide-Nationalparks besteht ebenfalls die Möglichkeit, via Internet eine Bewilligung zu beantragen. Der Nationalpark kann jedoch nicht haftbar gemacht werden, sollte zu einem bestimmten Zeitpunkt kein Zugang zum Internet möglich sein, um die Bewilligung auf diesem Wege zu beantragen.

Der Bewilligungsantrag muss spätestens bis 14:00 am Vortag der gewünschten Gipfelbesteigung eingereicht werden.

Die Ausstellung der Bewilligung ist logischerweise von der Anzahl Plätze, die noch zur Verfügung stehen, abhängig.

11.- Die Bewilligung wird für einen bestimmten Tag und für einen bestimmten Zeitabschnitt, welcher vom Antragsteller gewählt werden kann, ausgestellt, vorausgesetzt die maximale Besucherzahl wird dadurch nicht überschritten und solange die Bedingungen, die in diesem Bestimmungskatalog festgelegt sind, ins Besondere was die Punkte 3, 8 und 12 betrifft, beachtet werden.

Da eine große Anzahl von Besuchern die Seilbahn in Anspruch nimmt und diese aus technischen oder meteorologischen Gründen oftmals nicht fahren kann, kann die Bewilligung auch am ersten Tag – und nur an diesem ersten Tag – an dem die Seilbahn wieder nach dem auf der Bewilligung aufgeführten Datum in Betrieb gestellt wird, benutzt werden. Diese Ausnahmeregelung kommt jedoch nur zur Anwendung während der insgesamt drei Tage, die auf den Tag des bewilligten Aufstiegstages, diesen mitgezählt, folgen, auch wenn sich die klimatologischen Verhältnisse nicht verändert haben sollten und die Seilbahn weiterhin nicht fährt. In dem Falle, dass sich aus diesem Grund die Situation ergeben sollte, dass sich an einem selben Tag und Zeitabschnitt mehr als die unter Punkt drei zugelassenen Personen einfinden, so wird denjenigen Antragstellern und ihren Begleitpersonen Vorrang gegeben, deren Bewilligung für den laufenden Tag ausgestellt ist. Alle diejenigen Personen, die aus den oben genannten Gründen nicht an dem auf der Bewilligung aufgeführten Tag zum Gipfel gelangen, müssen warten, bis ihnen das Personal des Nationalparks den Zugang zum Wanderweg Telesforo Bravo gestattet, sollte die unter Punkt drei dieser Bestimmungen aufgeführte Besucherzahl erreicht worden sein.

12.- Bis zu maximal dreissig (30) Plätze werden im ersten Zeitabschnitt (9:00-11:00), und weitere zehn (10) im dritten Zeitabschnitt (13:00-15:00) für Tourismusunternehmen oder freiberufliche Reiseleiter reserviert, die auf Teneriffa ansässig sind oder ihren Firmensitz haben. Diese Reiseleiter müssen über das offizielle Zertifikat verfügen, das von der Kanarischen Regierung zur Ausübung dieser Tätigkeit verliehen wird, sowie im Besitz der Akkreditierung sein, die sie als Reiseleiter im Teide-Nationalpark ausweist, welche vom Patronat des Naturschutzgebietes ausgestellt wird. Zu diesem Zweck soll ein Register erstellt werden, in das sich sowohl Unternehmen wie Freiberufliche eintragen können, die die oben genannten Bedingungen erfüllen.

Die Bewilligung wird auf den Namen eines Reiseleiters für bis zu höchstens 19 Begleitpersonen und für einen bestimmten Zeitabschnitt an einem bestimmten Tag erteilt. Allerdings kommt für solche Gruppen die im letzten Abschnitt unter Punkt 9 der vorliegenden Bestimmungen aufgeführte Ausnahme nicht zur Anwendung.

Das Personal des Unternehmens, das derartige Bewilligungen beantragt und auf diesen als Antragsteller erscheint, ist verantwortlich für die Wahrhaftigkeit der auf dem Formular aufgeführten Angaben. Der Reiseleiter ist verantwortlich für die Gesamtheit der an dem Ausflug teilnehmenden Personen. Diejenigen Leiter, die den Bestimmungskatalog des Nationalparks verletzen oder aus Nachlässigkeit erlauben, dass ihre Begleitpersonen dies tun, werden aus dem oben aufgeführten Register für die Zeitdauer von einem Jahr ausgeschlossen.

13.- Es ist für alle und jede der auf der Bewilligung aufgeführten Personen zwingend erforderlich, dass sie das Original oder eine beglaubigte Kopie des Personalausweises, des Reisepasses oder eines anderen offiziellen Identitätsausweises mit sich führen, um den Wanderweg Telesforo Bravo begehen zu dürfen, wobei sie diese den Angestellten des Nationalparks auf Aufforderung vorweisen müssen. In dem Falle, dass der Antragsteller seinen Ausweis nicht vorweist, erlischt die ausgestellte Bewilligung augenblicklich sowohl für den Antragsteller selbst, als auch für seine Begleitpersonen. Gleichfalls behält sich das Personal des Teide-Nationalparks das Recht vor, den Zugang zum Wanderweg Telesforo Bravo allen Begleitpersonen zu verweigern, die sich weigern, ihren offiziellen Identitätsausweis vorzuweisen.

Falls der Antragsteller selbst nicht erscheint, verliert die Bewilligung augenblicklich ihre Gültigkeit.

Ohne eine glaubhafte Begründung werden alle diejenigen Antragsteller, die eine Bewilligung erhalten haben, von dieser jedoch an dem angegebenen Tag und Zeitabschnitt keinen Gebrauch machen, für die Zeitdauer von drei Monaten gesperrt und dürfen während dieser Zeit keinen neuen Antrag stellen.

14.- Um die Bedingungen und das Bewilligungsverfahren bekannt zu geben, werden die vorliegenden Bestimmungen auf den Webseiten der Kanarischen Regierung (gobiernodecanarias.org), des Spanischen Umweltministeriums (marm.es) und des Inselrates von Teneriffa (Cabildo) (tenerife.es) veröffentlicht.

15.- Diejenigen Personen, die in der Herberge von Altavista übernachten, um zu einer frühen Morgenstunde den Sonnenaufgang auf dem Gipfel des Teide zu erleben, benötigen für den Aufstieg zum Gipfel keine Zugangsbewilligung, wobei diese durch den abgestempelten Antrag ersetzt wird, der die Übernachtung am selben Tage in der Herberge gestattete, so wie

es unter Artikel 7 des “Beschlusses vom 29. 7. 1998 zur Nutzungsordnung der Herberge von Altavista” festgelegt ist. Diese Personen müssen den Wanderweg Telesforo Bravo vor 9:00 Uhr des laufenden Tages wieder verlassen haben. Um den Wanderweg Telesforo Bravo nach dieser Uhrzeit noch begehen zu dürfen, ist es erforderlich, einen normalen Zugangs Antrag zu stellen.

16. - Der Antragsteller nimmt das Unfallrisiko auf sich, das mit den Gefahren von Wanderungen in diesem Gebiet verbunden ist.

17.- Der Teide-Nationalpark lehnt jede Haftung ab für Gefahren, die sich aus der Ausübung dieser Tätigkeit ergeben könnten.

18.- Die Leitung des Nationalparks behält sich vor, aus meteorologischen Gründen (vor allem Eis und Schneefall) oder jedwelchen anderen Gründen, die eine minimale Sicherheit bei der Benutzung des Wanderweges Telesforo Bravo nicht garantieren oder diesen Weg unbegebar machen, den Zugang zum Gipfel des Teide zu untersagen, wobei sie diesen für die erforderliche Zeit sperren und sogar denjenigen Personen den Zugang untersagen kann, die im Voraus eine Bewilligung erhalten haben.

Einem offiziellen Bergsteigerverband zugehörige Bergsteiger, die ihre Fähigkeiten entsprechend unter Beweis stellen und über die geeigneten Hilfsmittel und Ausrüstung verfügen (Bergsteigerausrüstung, insbesondere Stiefel, Steigeisen und Eispickel), und für deren Antrag einer der Territorialverbände des Spanischen Bergsport- und Bergsteigerbundes bürgt, können eine Sondergenehmigung beantragen, auch wenn das Gebiet von Eis oder Schnee bedeckt ist oder sogar, wenn der Wanderweg Telesforo Bravo gesperrt sein sollte. In diesem Fall kann die Verwaltung des Nationalparks auf Antrag eine Sondergenehmigung ausstellen, um auch Zonen eingeschränkter Nutzung zu betreten (solange diese von Schnee bedeckt sind), und / oder um auf den Gipfel des Teide zu steigen. Die Antragsteller übernehmen die Verantwortung für die Risiken, die sich aus der besonderen Gefährlichkeit des Gebietes ergeben und sind haftbar für Unfälle oder Schäden, die der Umwelt durch ihre Tätigkeit zukommen könnten. Der Teide-Nationalpark lehnt jede Haftung ab für Unfälle, die sich aus Gründen der Ausübung dieser Tätigkeit ergeben könnten.